

RzF - 108 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 17.01.2007 - 10 C 1.06 = Buchholz 424.01 § 44 FlurbG Nr. 86= RdL 2007, 242-245= DÖV 2007, 613-617= NVwZ-RR 2007, 456-459= BayVBI 2007, 470-472= UPR 2007, 226-229 (Lieferung 2008)

Leitsätze

1. Eine über die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 1 FlurbG hinausgehende Abwägungskontrolle nach § 44 Abs. 2 Halbs. 1 FlurbG kommt in Betracht, wenn der Inhaber eines Sandabbauunternehmens den Planwunsch nach zusammenhängender Abfindung im Umfeld seiner bisherigen Abbaugrundstücke äußert.

2. Auf den Ausgleich eines lediglich individuellen Planungsgewinns durch die Zuteilung von Abfindungsgrundstücken, dem kein entsprechender Verlust des Abgebenden gegenübersteht, hat der Abgebende keinen Anspruch.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 105 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG.